



Ausschreibung

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zeit- und Ablaufplan
3. Teilnehmer
4. Fahrzeuge
5. Klasseneinteilung
6. Nennungen, Nenngeld
7. Versicherung, Haftung
8. Haftungsausschluss
9. Verantwortlichkeit, Änderung
10. Abnahme, Fahrerbesprechung
11. Aufgaben und Durchführung
12. Wertung
13. Preise
14. Einsprüche, Proteste
15. Grundlagen der Veranstaltung
16. Versicherung des Veranstalters
17. Fahrvorschriften
18. Umweltschutz
19. Unterkunft, Hotels

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

1. Allgemeines

Gleichmäßigkeitsrallye für historische Automobile bis Baujahr 1995.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Württemberg geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr.: 2247/20 registriert.

1.1 Veranstalter / Organisation

Veranstalter:

Motorsportclub Heilbronn e.V. im ADAC
Wollhausstr. 127
74074 Heilbronn

Rallyebüro:

Motorsportclub Heilbronn e.V. im ADAC
c/o Bernd Sandrisser
Einsteinstraße 5
74211 Leingarten
Tel.: 07131-900874
Mobil.: 0171/6173111
E-Mail: bernd-rolf-sandrisser@t-online.de
Internet: www.mc-heilbronn.de oder www.kaethchen-classic.de

Rallyezentrum: Bürgerhaus Böckingen, Kirchsteige 5, 74080 Heilbronn

Rallyeleiter: Bernd Sandrisser
Leiter Organisation: Werner Roth
Zeitnahme: wird noch geklärt
Auswertung: Motorsport Zeitnahme Thomas Popp, Stuttgart
Sportwarte: MC Heilbronn e.V. im ADAC
Moderation: Holger Kühne und Andreas Häberle, Heilbronn

1.2 Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet vornehmlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Die Gesamtfahrstrecke beträgt ca. 300 km und ist aufgeteilt in mehrere Fahrtabschnitte. Gestartet wird in 2 unterschiedlichen Wertungsgruppen: SPORT und TOURISTIK. Die Überprüfung der vorgegebenen Zeiten erfolgt in beiden Wertungsgruppen durch Zeitkontrollen und in der Wertungsgruppe Sport durch etwa 30 bekannte Lichtschrankenmessungen. Näheres siehe Kapitel 5. Die Veranstaltung dient dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO zu überprüfen. Die Sollfahrzeiten bei den Fahrtabschnitten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20,00 - 49,00 km/h.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Kätchen Classic 25. - 26. September 2020

1.3 Wertung der Veranstaltung / Prädikate

- Württembergische ADAC Historic Trophy (nur Teilnehmer der Wertungsgruppe SPORT)
- ADAC Classic Pokal Südwest (nur Teilnehmer der Wertungsgruppe SPORT)

2. Zeit- und Ablaufplan

01.02.2020 Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennliste
31.08.2020 Nennschluss (Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend)
12.09.2020 Versand der Nennbestätigungen

Freitag, 25.09.2020

15:00 Uhr - 16:30 Uhr **Dokumentenabnahme Wertungsgruppe „Touristik“ und technische Abnahme im Rallyezentrum**
16:30 Uhr - 18:00 Uhr **Dokumentabnahme Wertungsgruppe „Sport“ und technische Abnahme im Rallyezentrum**
16:00 Uhr - 18:00 Uhr Come together mit Imbiss, Freibier und Sekt
17:30 Uhr - 18:00 Uhr Einsteigerkurs für Teilnehmer der Wertungsgruppe TOURISTIK
18:15 Uhr - 19:00 Uhr Fahrerbesprechung
19:30 Uhr Start 1. Fahrzeug zum Prolog auf dem VÜP Wolfszipfel

Samstag, 26.09.2020

08:30 Uhr Start des 1. Fahrzeugs zur 1. Etappe (150 km)
11:30 Uhr Mittagspause
12:15 Uhr Restart zur 2. Etappe (150 km)
16:30 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug in Heilbronn mit Sektempfang
18:00 Uhr - 21:00 Uhr Rallyeabend im Rallyezentrum
19:30 Uhr Aushang der Ergebnisse
20:00 Uhr Siegerehrung im Rallyezentrum

3. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 75 Fahrzeuge begrenzt.

Die Startnummernvergabe obliegt dem Veranstalter.

4. Fahrzeuge

Zugelassen sind alle PKWs, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zum Start zugelassen sind nur Fahrzeuge, die gemäß dem Gesetz die Umweltzone Heilbronn befahren dürfen. Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Nicht zugelassen sind außerdem Fahrzeuge mit rotem 06er Kennzeichen, mit Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

5. Klasseneinteilung

Es wird in 2 Wertungsgruppen unterteilt: „TOURISTIK“ und „SPORT“

Wertungsgruppe „TOURISTIK“: In dieser Wertungsgruppe wird die gesamte Strecke nur nach kilometrierten Chinesenzeichen gefahren, ohne Orientierungsprüfungen, ohne stumme und negative Kontrollen etc. Die Entscheidung fällt hierbei nur mit der Lösung von vorgegebenen Aufgaben und fahrerischem Können. Diese Wertungsgruppe eignet sich besonders für Einsteiger.

Wertungsgruppe „SPORT“

Die Teilnehmer der Wertungsgruppe „SPORT“ erwartet folgende Aufgabenstellungen: Chinesenzeichen (auch nicht kilometriert), Streckenskizzen, etwa 30 bekannte Lichtschrankenmessungen sowie geheime Kurzprüfungen.

Hilfsmittel

In beiden Wertungsgruppen sind generell alle Hilfsmittel erlaubt.

In jeder Wertungsgruppe gilt folgende Klasseneinteilung:

Epoche 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Epoche 2	Fahrzeuge von Baujahr 1946 bis 1974
Epoche 3	Fahrzeuge von Baujahr 1975 bis 1995

Bei den Teams der Epoche 1 werden für die Gesamtwertung die Strafpunkte mit 0,9 multipliziert (Bonusfaktor).

Wegstreckenzähler: Die Verwendung eines Wegstreckenzählers wird dringend empfohlen.

Klassen mit weniger als 4 Fahrzeugen können mit der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Klasse zusammengelegt werden, aber nur innerhalb der jeweiligen Wertungsgruppe.

6. Nennungen / Nenngeld

Die Nennung kann entweder online erfolgen oder mittels Nennformular, welches per E-Mail oder per Post an das Rallyebüro gesendet wird:

Motorsportclub Heilbronn e.V.
c/o Bernd Sandrisser
Einsteinstraße 5
74211 Leingarten
E-Mail: bernd-rolf-sandrisser@t-online.de

Das Nennformular muss spätestens bei der Dokumentenabnahme von Fahrer und Beifahrer im Original unterschrieben werden. Nennungen müssen bis 31.08.2020 beim Veranstalter vorliegen.

Nennungen, die nach diesem Termin eingehen, können nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Im Programmheft können sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Nenngeld beträgt pro Team (TOURISTIK und SPORT)	295,00 €.
Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt	50,00 €.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Fahrzeugen, wovon die drei Bestplatzierten im Gesamtklassement gewertet werden.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Kätchen Classic 25. - 26. September 2020

Im Nenngeld sind pro Team enthalten (je 2 Personen):

Roadbook
Fahrertasche
Startnummern und Rallyeschild
Beifahrerlehrgang / Einsteigerkurs für Teilnehmer der Wertungsgruppe „TOURISTIK“
Pannendienstfahrzeug / Abschleppwagen
Imbiss am Freitagabend mit Freibier & Sekt
Mittagspause am Samstag
Sektempfang mit dem Kätchen
Rallyeabend am Samstagabend im Rallyezentrum mit Freigetränken

Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Motorsportclub Heilbronn e.V. **Konto: 113791 bei der KSK Heilbronn, BLZ: 62050000, IBAN: DE8262050000000113791, BIC: HEISDE99** zu überweisen. Bei der Überweisung bitte als **Betreff „ADAC Rallye Kätchen Classic “** und den Namen der Teilnehmer angeben. Schecks werden nicht mehr angenommen.

6.1. Rückerstattung Nenngeld

Das Nenngeld wird bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung unter Abzug der dem Veranstalter entstandenen Kosten zurückerstattet. Der Veranstalter ist befugt, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

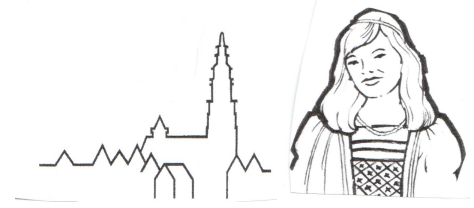
Bei Absage des Teilnehmers:

- bis 31.07.2020 = 100 %
- bis 23.08.2020 = 80 %
- bis 06.09.2020 = 50 %
- bis 13.09.2020 = 30 %
- ab dem 14.09.2020 ist eine Rückerstattung des Nenngelds nicht mehr möglich.

7. Versicherung – Haftung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 7.500.000.--, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000.--, Sachschäden € 1.120.000.-- und € 50000.-- für Vermögensschäden vorhanden sein. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

8. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den ADAC und seinen Präsidenten, die ADAC Gaue, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, Helfer sowie evtl. Streckeneigentümer
- Behörden, Dienststellen und alle anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters, oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Verantwortlichkeit – Änderungen

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderungen wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung und/oder per Bulletin) informiert.

Anwendung – Auslegung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

10. Abnahme / Fahrerbesprechung / Beifahrerlehrgang

10.1. Dokumentenabnahme:

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Nennbestätigung

Führerschein des Fahrers

Kfz-Schein

Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Versicherungsnachweis

10.2. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Überprüft werden:

- Marke und Modell des Fahrzeuges mit Baujahr
- Übereinstimmung mit den Bestimmungen der StVZO
- Allgemeiner Zustand
- Startnummern: Diese müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden vorderen Türen des Fahrzeugs angebracht sein
- Rallyeschild: Dieses muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall das amtliche Kennzeichen verdecken

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen ist zur Technischen Abnahme der Fahrzeugbrief oder eine Kopie des Fahrzeugbriefes bereit zu halten. Sollte ein FIVA-Pass vorhanden sein, so genügt auch dieser.

Nach Ankunft am Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

10.3. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung und somit Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen/Änderungen zur Durchführung/Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung vom Fahrleiter mitgeteilt und ausgehängt.

10.4. Beifahrerlehrgang / Einsteigerkurs

Am Freitagabend können Fahrer und Beifahrer der Wertungsgruppe „TOURISTIK“ an einem kostenlosen Einsteigerkurs teilnehmen. Hier werden die wesentlichen Grundlagen für die Teilnahme an dieser Veranstaltung durchgesprochen.

11. Aufgaben und Durchführung

11.1. Start / Strecke

Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

11.2. Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke enthält, so dass die Teams die vorgegebene Strecke korrekt absolvieren können.

11.3. Kontrollen

Alle Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die Lichtschrankenmesspunkte werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet (Beschreibung im Bordbuch). Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Das Auslassen einer Kontrollstelle wird mit Strafpunkten belegt.

Nur Wertungsgruppe „SPORT“

Zur Überwachung der Streckenführung werden DKs **entlang der gesamten Strecke** installiert. Das Auslassen einer DK wird mit Strafpunkten belegt (siehe Wertungstabelle).

12. Wertung

12.1. Fahrtabschnitte – Allgemeines

Bei den Fahrtabschnitten wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Fahrtstrecke mit einer Sollzeit zu befahren. Im Allgemeinen finden die Fahrtabschnitte auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

12.2. Fahrtabschnitte – Zeitmessung

Die Zeitmesspunkte der Fahrtabschnitte mit vorgegebener Sollzeit sind bekannt und sind mit dem FIA Schild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Im Regelfall kann eine evtl. Vorzeit vor der eigentlichen Zeitmessung, an dem FIA Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ abgewartet werden.

Zwischen der „Zielflagge auf gelbem Grund“ und der „Zielflagge auf rotem Grund“ darf nicht angehalten werden. **Dies wird vom Veranstalter überwacht und mit 10 Strafsekunden bestraft.**

Für den Fall, dass keine Vorzeit abgewartet werden kann, entfällt das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

12.3. Streichresultat

Bei den Lichtschrankenmessungen gibt es pro Team 1 Streichresultat.

12.4. Unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für den betreffenden Fahrtabschnitt (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion berechnet. Einwendungen können nur bis spätestens 60 Minuten nach der Zielankunft des betreffenden Teilnehmers berücksichtigt werden.

12.5. Wertungstabelle

	Strafpunkte:
Abweichung der vorgegebenen Fahrzeit je 1/100 Sekunde	0,01
Bei einer Abweichung pro Lichtschranke von mehr als 5 Sekunden	5
Anhalten zwischen Vorziel (gelbes Schild) und Ziel (rotes Schild)	10
Verspätung am Start/Restart pro angefangene Minute	5
Verspätung am Start/Restart um mehr als 15 Minuten	Ausschluss
Verspätung an einer ZK pro angefangene Minute (nach Ablauf Karenz)	1
Zu frühes Anfahren einer ZK pro angefangene Minute	1
Auslassen einer DK	5
Auslassen einer ZK	50
Anfahren einer ZK oder DK aus der falschen Richtung	5
Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Manipulation des Teilnehmers von Eintragungen auf der Bordkarte, die der Teilnehmer selbst (SKs) oder die Sportwarte gemacht haben	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

12.6. Karenzzeiten

Eine Zeitüberschreitung an den ZKs bis insgesamt 15 Minuten ist strafpunktfrei.

12.7. Verstöße gegen die StVO

Verstöße gegen die StVO:	Strafminuten
1. Verstoß	5 Strafminuten
2. Verstoß	10 Strafminuten
3. Verstoß	Wertungsverlust

Eine Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 50 % gegenüber der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zieht auf jeden Fall Wertungsverlust nach sich.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

13. Preise

Folgende Preise werden ausgegeben:

- 40 % der gestarteten Teilnehmer je Klasse (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale
- 1. Gesamtsieger der Wertungsgruppen „TOURISTIK“ und „SPORT“ erhalten Pokale
- Ehrenpreis für die beste Mannschaft
- Weitere Sach- und Ehrenpreise im Ermessen des Veranstalters.

14. Einsprüche / Proteste

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter schriftlich, formlos unter Angabe der Startnummer bis max. 30 Minuten nach der individuellen Zielankunft des betreffenden Teilnehmers vorgetragen und von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt werden. Einsprüche gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.

15. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Die StVO ist zu jeder Zeit zu beachten. Etwaige Vergehen gegen die StVO führen zum sofortigen Wertungsverlust. Die Veranstaltung findet als Gleichmäßigkeitsrallye fast ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Die Fahrtabschnitte der Gleichmäßigkeitsrallye dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen. Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten bei den Fahrtabschnitten liegen bei max. 49,99 km/h.

Die Veranstaltung wird für die **Württembergische ADAC Historic Trophy und den ADAC Classic Pokal Südwest** gewertet (nur Teilnehmer der Wertungsgruppe SPORT).

Den Weisungen des Fahrleiters und dessen Erfüllungsgehilfen (Sportwarte) ist zu jeder Zeit der Veranstaltung Folge zu leisten.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ausschreibung



10. ADAC Rallye Käthchen Classic 25. - 26. September 2020

16. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

EUR 1.100.000,-- für die einzelne Person,

EUR 1.100.000,-- für Sachschäden

EUR 100.000,-- für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte ist abgeschlossen.

17. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Ferner wird der Veranstalter mehrere Kontrollen einsetzen, die das Fahrverhalten der Teilnehmer protokollieren.

18. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

19. Unterkunft / Hotel

Wir haben ein Kontingent im Hotel BEST WESTERN (Kastellstrasse 64, 74080 Heilbronn) bis zum 24.08.2020. Bitte buchen Sie unter dem Stichwort „Käthchenrallye“ unter 07131-913310. Der Preis beträgt pro EZ 89.-- € und das DZ 109.-- € incl. Frühstück.

Sollten Sie nach weiteren Unterkunftsmöglichkeiten suchen, wenden Sie sich bitte an die

Heilbronn Marketing GmbH, Kaiserstrasse 17, 74072 Heilbronn, Tel. 07131-562270 bzw.
unter www.heilbronn-marketing.de

Die Buchung der Zimmer ist von den Teilnehmern selbst bei den Hotels vorzunehmen.

Die Übernachtung ist nicht im Nenngeld enthalten.

gez.
Motorsportclub Heilbronn e. V. im ADAC
Bernd Sandrisser
Rallyeleiter

